

# Bad Ragaz

## Tarifordnung Hort Schule Bad Ragaz

vom 17. Mai 2023

### 1. Allgemeines

Für das Schuljahr 2023/24 stellt die Gemeinde Bad Ragaz ein schulergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung. Der Gemeinderat erlässt dafür die folgende Tarifordnung.

### 2. Zuständigkeiten

Der Gemeinderat beauftragt den Schulrat mit dem Aufbau und der Umsetzung der Übergangslösung. Sämtliche Verträge werden durch die Schule abgeschlossen. Die folgende Tarifordnung ist integrierter Bestandteil des Aufnahmevertrages mit den Erziehungsberechtigten in den Hort.

### 3. Geltungsbereich

Diese Tarifordnung gilt für Kinder im Schulalter bis maximal 12 Jahre (d.h. nach Eintritt in den Kindergarten), die im Hort der Schule Bad Ragaz betreut werden. Das Angebot des Mittagstisches und der Aufgabenaufsicht sind nicht Bestandteil des Hortes und werden separat durch die Schule Bad Ragaz geregelt.

Für das schulergänzende Betreuungsangebot ab Schuljahr 24/25 (inkl. Früh- und Ferienbetreuung) wird eine neue Tarifordnung erstellt und frühzeitig kommuniziert.

### 4. Berechnung der Monatstarife

Die Tarife von betreuten Kindern werden monatlich erhoben. Der zu bezahlende Monatstarif wird in jedem Fall aufgrund der vertraglich festgelegten Anwesenheitsdauer in Rechnung gestellt und nicht aufgrund der tatsächlichen Anwesenheit der Kinder. Zusatztage, die das Kind nebst den vertraglich vereinbarten Tagen im Hort verbracht hat, werden in Rechnung gestellt. Absenzen, die aufgrund von obligatorischen Veranstaltungen der Schule zustande kommen, werden nicht in Rechnung gestellt (z.B. Lager). Für die Berechnung sind die effektiven Schultage gem. Schulkalender der Gemeinde Bad Ragaz massgebend.

### 5. Anwesenheitszeiten

Angebot	von	bis	h
Nachmittag / halb 1	13:30:00	16:00:00	02:30:00
Nachmittag / halb 2	15:30:00	18:00:00	02:30:00
Nachmittag / ganz	13:30:00	18:00:00	04:30:00

# Bad Ragaz

## **6. Geschwisterrabatt**

Werden mehrere Kinder einer Familie im Hort betreut, bezahlt das erste Kind (welches die höchste Leistung bezieht) den Normaltarif. Für das zweite und jedes weitere Kind wird pro Kind ein Rabatt von 30% auf den Normaltarif gewährt.

## **7. Vertragsdauer / Kündigung**

Der Betreuungsvertrag wird für mindestens drei Monate abgeschlossen. Der Vertrag kann jederzeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Monats gekündigt werden.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen (Brief, rechtsgültig unterzeichnet vom Vertragspartner).

Alle Verträge enden spätestens Ende Juli 2024.

## **8. Einschreibegebühr**

Es wird keine Einschreibegebühr erhoben.

## **9. Schulferien**

Im Schuljahr 2023/2024 wird keine Ferienbetreuung angeboten.

## **10. Stundenweise Betreuung am Nachmittag**

Für bereits im Hort angemeldete Kinder, kann bei halben Nachmittagen die Betreuungszeit stundenweise verlängert werden, sofern die Kapazität vorhanden ist. Der Stundenansatz beträgt CHF 18.00.

## **11. Reduktion und Kompensation bei Ferien, Feiertagen und Krankheit**

Solange ein Platz belegt ist, d.h. noch nicht gekündigt ist, ist der Beitrag gemäss vertraglich angemeldeter Anwesenheit zu bezahlen. Abwesenheitszeiten, auch bei Krankheit oder Unfall, können nicht kompensiert werden. Bei Vorweisen eines Arztzeugnisses an die Hortleitung, welches belegt, dass das Kind während mindestens sechs zusammenhängenden Kalendertagen krank war, wird 50 Prozent des Tarifs zurückerstattet. Das Arztzeugnis muss innerhalb eines Monats ab letztem Krankheitstag gemäss Arztzeugnis der Hortleitung vorgelegt werden. Verspätet eintreffende Zeugnisse werden nicht mehr berücksichtigt.

# Bad Ragaz

## 12. Rechnungsstellung und Zahlung

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils Anfang des Monats für die Leistungen des Vormonats. Rechnungen sind innert 10 Tagen zur Zahlung fällig.

Die Rechnung wird durch die Schulverwaltung Bad Ragaz ausgestellt und versendet.

## 13. Tarife

Für das Schuljahr 2023/24 wird ein Einheitstarif pro Kind, in CHF wie folgt festgelegt.

Angebot	von	bis	h	Tarif
Nachmittag / halb 1	13:30:00	16:00:00	02:30:00	35.00
Nachmittag / halb 2	15:30:00	18:00:00	02:30:00	35.00
Nachmittag / ganz	13:30:00	18:00:00	04:30:00	64.00

## 14. Gültigkeit

Die vorliegende Tarifordnung ist gültig für das Schuljahr 2023/24.

Vom Gemeinderat erlassen am 23. Mai 2023

Freundliche Grüsse

**Gemeinderat Bad Ragaz**  
Vize-Gemeindepräsident



Göpfl Triet



Gemeinderatsschreiber-Stv.



Wolfgang Frei

Kopie

- Sekretariatsdienste / Aktenablage